

II-1575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 901/J

1991-04-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Jakob Auer, Hofer  
und Kollegen

an Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Wasserwirtschaftsfonds-Förderung des Reinhaltverbandes  
Schwanenstadt

Regionalanliegen Nr. 23

Der Reinhaltverband Schwanenstadt und Umgebung, dem die Gemeinden Schwanenstadt, Oberndorf, Redlham, Pitzenberg, Rüstorf und Desselbrunn angehören, hat für den Kanalbau, Abschnitt 02, am 25.06.1981 bzw. am 22.03.1985 (Zl. 578.329/9-V-6/81 bzw. /85) die Förderungszusage für ein Darlehen von S 23,6 Mio (Bausumme S 35,0 Mio) erhalten. Bis zur Endabrechnung dieses Bauabschnittes am 18.05.1988 wurden vom Wasserwirtschaftsfonds Fondsmittel in der Höhe von S 22,42 Mio zugeteilt, sodaß daraus seit nunmehr fast 3 Jahren ein offener Förderungsrest von S 1,18 Mio besteht. Tatsächlich aber wurde ein Bauaufwand von S 38,3 Mio abgerechnet, woraus sich gegenüber der ursprünglich genehmigten Bausumme ein zusätzlicher Darlehensanspruch von S 2,245 Mio und damit ein offener Förderungsbetrag von S 3,425 Mio ergibt.

Der Reinhaltverband Schwanenstadt hat auf vielfache Weise versucht, die Realisierung dieses Förderungsanspruches vom Wasserwirtschaftsfonds zu erreichen. Zuletzt erging per 29.11.1990 diesbezüglich ein Brief des Verbandsobmannes Bgm. Rudolf Staudinger an die damalige Frau Bundesminister für Jugend, Familie und Umwelt, worauf per 21.12.1990 eine Antwort dahingehend erfolgte, daß das "angesprochene Projekt in der Kommissionssitzung vom 17. Oktober positiv beurteilt und von mir genehmigt" wurde. Die Zusage aber, der Fonds würde "die notwendige Abänderung der Förderungszusage ehebaldigst zustellen und die Auszahlung der Fördermittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt vornehmen", wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil ist nun der Reinhaltverband Schwanenstadt seit Jahren genötigt, den aushaftenden Rest von Förderungsmitteln über Fremdmittel zu finanzieren, was eine Zinsenbelastung von rund S 500.000,-- p.a. ergibt.

Die Unterzeichneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

- 2 -

**Anfrage:**

- 1) Halten Sie es für vertretbar und zumutbar, daß seitens des Wasserwirtschaftsfonds mit jahrelanger Verzögerung - wie im Falle des Reinhaltverbandes Schwanenstadt - Fondsmittel zugeteilt werden?
- 2) Besteht die Möglichkeit, dem Reinhaltverband Schwanenstadt den Zinsaufwand für die aus Fremdmitteln vorgenommene Zwischenfinanzierung ganz oder teilweise zu vergüten?
- 3) Wann endlich kann der Reinhaltverband Schwanenstadt mit der Zuteilung welcher Förderungsbeträge rechnen?